

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung (Kunst)
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15991

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält ein Kunstwerk des Künstlers Martin Kippenberger als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Anlässlich der Ausstellung „BODY CHECK. Martin Kippenberger – Maria Lassnig“, die vom 21. Mai bis 15. September 2019 im Kunstbau zu sehen ist, erhält das Lenbachhaus aus dem Nachlass von Martin Kippenberger eine Malerei des Künstlers mit dem Titel *Heil Hitler Ihr Fetischisten* aus dem Jahr 1984 als Schenkung von der Kippenberger Hirsch GbR.

Das Werk setzt sich kritisch mit der Kontinuität des Faschismus in der Bundesrepublik Deutschland auseinander. Die Arbeit stellt auf ironische Weise unbequeme Fragen zur Vergangenheitsbewältigung der Nachkriegszeit.

Während das Lenbachhaus die größte Sammlung an Werken der Künstlerin Maria Lassnig außerhalb Österreichs besitzt, befinden sich bislang keine Werke von Martin Kippenberger in der Sammlung. Mit dieser Schenkung kann diese Lücke geschlossen werden, die zudem Anknüpfungspunkte an bereits in der Sammlung befindliche Werke des sogenannten ‚Kapitalistischen Realismus‘ etwa von Sigmar Polke oder Gerhard Richter ermöglicht.

Kippenbergers rohe, nicht mit Expressivität zu verwechselnde Malweise widerspricht den Erwartungen an malerische Meisterschaft und Originalität seiner Zeit. Wie viele Künstlerkollegen seiner Generation befasste sich Kippenberger mit Deutschlands verdrängter NS-Vergangenheit. Gleichzeitig begegnet er der Political Correctness, die in den 1980er Jahren erste Blüten treibt, mit Humor. Das Werk *Heil Hitler Ihr Fetischisten* spielt mit Symbolen und Gesten des deutschen Faschismus.

Die Schenkung ist für das Lenbachhaus eine einmalige Gelegenheit, die Sammlung bedeutend zu erweitern. Im Kontext der Werke von Sigmar Polke wäre die Schenkung eine kunsthistorisch bedeutende Ergänzung.

Der Wert der Schenkung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Lenbachhaus hat mit der Kippenberger Hirsch GbR, Nachlass von Martin Kippenberger, vertreten durch die Galerie Gisela Capitain GmbH, Leihverträge geschlossen. Diese bestehen über die Dauer der Ausstellung „BODY CHECK. Martin Kippenberger – Maria Lassnig“ und enden im September 2019. Darüber hinaus bestehen keinerlei Geschäftsbeziehungen zwischen den Beteiligten der Kippenberger Hirsch GbR und der Galerie Gisela Capitain GmbH mit dem Lenbachhaus.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Schenkung.
Die Sitzungsvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Städtischen Galerie in Lenbachhaus (2x)

an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat